



6.5. Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Antrag auf Befreiung vom Unterricht zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gem. §13b SCHUG

An den Klassenvorstand/ die Klassenvorständin der Klasse

Name des Schülers /der Schülerin

geb. am

Als Erziehungsberechtigte (-r) ersuche ich obgenannte (-n) Schüler (Schülerin) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des

Berufes (Lehrberufes)
in der Zeit (von-bis) (max. eine Woche)
im Betrieb.....
zu ermöglichen.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten

Genehmigt: ja nein

Unterschrift des Klassenvorstandes/ der Klassenvorständin

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler (in) wird im obgenannten Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel)

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers / der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die unten auf der Seite angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler / die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson:

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler / -innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Schüler / -innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler / -innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler / -innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler / -innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung gemeldet werden.
- Durch Schüler / -innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.